

Factsheet: AHV/IV für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Aktueller Stand: 19.01.2021

I. Ausgangslage

Die weltweit verteilten 770'900 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben manchmal Schwierigkeiten, sich eine sichere Altersvorsorge aufzubauen, zumal ihnen teilweise die Möglichkeit einer Versicherung bei der AHV/ IV verwehrt bleibt. Die Möglichkeit, sich nach dem Verlassen der Schweiz weiter bei der freiwilligen AHV/ IV versichern zu können ist eher restriktiv gehandhabt und hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Hier ist zum einen die Frage zentral, ob man seinen neuen Wohnsitz in einem Land innerhalb oder ausserhalb der EU nimmt. Derzeit leben über 485'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger in einem EU Land. Auch einen Einfluss hat, ob man zwischen verschiedenen Ländern wechselt. Ebenfalls sehr wesentlich ist die Frage, wie lange man vor dem Verlassen der Schweiz berufstätig, respektive AHV pflichtig war.

II. Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und Schwierigkeiten mit welchen sie konfrontiert sind

Die Bedürfnisse sind:

- eine möglichst solide und lückenlose Altersvorsorge aufzubauen
- Möglichkeit sich der freiwilligen AHV/ IV anschliessen zu können, bei Abwanderung in ein Land, welches keine eigenen Altersvorsorgesysteme kennt

Diesen Bedürfnissen stehen folgende Schwierigkeiten entgegen:

- Lücken in der Versicherungskarriere von nicht erwerbstätigen Personen mit Wohnsitz in der EU/EFTA
- Verlust der Möglichkeit der freiwilligen AHV/IV beizutreten für Personen, die vorübergehend ihren Wohnsitz in einen Mitgliedstaat der EU/EFTA verlegen
- Verlust der Möglichkeit, sich bei der freiwilligen AHV/IV zu versichern aufgrund der benötigten langen Vorversicherungszeit von fünf Jahren
- Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der Schweizerischen Ausgleichskasse
- Schwierigkeiten beim Einreichen von Lebensbescheinigungen



III. Strategie und Ziele der ASO

Die Auslandschweizer-Organisation steht im ständigen Gespräch mit der Schweizerischen Ausgleichskasse und versucht Lösungen für die praktischen Probleme, wie zum Beispiel der Einreichung einer Lebensbescheinigung zu finden. Weiter setzt die ASO sich dafür ein, dass die bestehende Vorversicherungszeit von 5 auf 3 Jahre verkürzt werden und auch nach einem Aufenthalt in einem EU/ EFTA Land der Anschluss an die freiwillige AHV/ IV möglich sein soll.

IV. Resolutionen des ASR und Vernehmlassungsstellungen der ASO in Bezug auf die AHV/ IV Thematik

- **Resolution des Auslandschweizer Rates (10. März 2018)**

https://www.aso.ch/files/webcontent/direction/Stellungnahmen/RESOLUTION_CSSS_N_16_065_Reforme_LPC_de.pdf

- **Stellungnahme der ASO zur Vernehmlassung «Stabilisierung der AHV (AHV21)»**

http://aso.ch/files/webcontent/direction/resolutionen/Position_der_Auslandschweizer-Organisation_-_Stabilisierung_der_AHV_21.pdf

V. Von der ASO ergriffene Massnahmen

Die ASO hat sich in der Vergangenheit sehr für den Erhalt der freiwilligen AHV/IV und die Ergänzungsleistungen eingesetzt. In untenstehender Tabelle sind die diesbezüglichen Aktivitäten während der letzten Legislatur genannt.

Datum	Massnahmen
Februar 2020	Sitzung mit dem neuen Direktor des BSV, Herrn Rossini
März 2019	Treffen mit der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) und dem Direktor Herrn Schmied
Januar 2019	Sitzung mit dem Direktor des BSV, Herrn Brechbühl
Oktober 2018	Stellungnahme der ASO im Rahmen der Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV (AHV21)
März 2018	Resolution des ASR, sich einer Einschränkung des Zugangs zu Ergänzungsleistungen für zurückkehrende Schweizer zu widersetzen.
Januar 2018	Schreiben an Bundesrat Alain Berset, um ihn zu bitten, den Anliegen der Auslandschweizer (siehe Punkt 1 der von der ASO unter Punkt IV verfolgten Ziele) im Rahmen der nächsten Vorsorgereform Rechnung zu tragen. In seiner Antwort vom 31. Januar 2018 erklärt der Bundesrat, dass die von der ASO aufgeworfenen Punkte vom Nationalrat bereits in der Vergangenheit abgelehnt worden seien. Ausserdem vertritt er die Ansicht, dass diese Massnahmen teuer sind und die freiwillige AHV/IV gefährden.



März 2017	Kontaktaufnahme mit dem Direktor der Schweizerischen Ausgleichskasse zwecks Vereinfachung der Einreichung von Lebensbescheinigungen.
September 2016	Unterstützung des Einzelantrags von Roland Büchel im Rahmen der parlamentarischen Debatten zur Altersvorsorge 2020. Er beantragte, den Eintritt in die freiwillige AHV/IV unter bestimmten Bedingungen Personen zu ermöglichen, die in ein Nicht-EU/EFTA-Land auswandern, nachdem sie einige Zeit in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA ansässig waren.
April 2016	Die AHV/IV war wichtiger Punkt an der Sitzung des ASR im April 2016, an der auch Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), und Patrick Schmied, Direktor der zentralen Ausgleichsstelle, teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Sitzung erklärte der Direktor des BSV, dass er gewillt sei, Lösungen für die Auslandschweizer zu finden.
Januar 2016	Brief an Ignazio Cassis, Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats, zum Thema Vorsorge 2020, in dem dieser gebeten wurde, die Entwicklung der internationalen Mobilität im Rahmen der Vorsorge 2020 zu berücksichtigen.

VI. Parlamentarische Vorstösse

Während der letzten Legislaturperiode wurde die Thematik der freiwilligen AHV/IV für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in folgenden parlamentarischen Vorstössen thematisiert:

Cura Nr.	Parlamentarischer Vorstoss	Ergebnis
20.3635	Einfacherer Zugang zum Individuellen Konto der AHV-Beiträge. Lücken Verhindern Interpellation von Simon Stalder	25.09.2020 Erledigt
20.412	Keine Kinderrenten mehr ins Ausland ausbezahlen Parlamentarische Initiative von Erich Hess	Noch nicht in den Räten behandelt
18.4012	Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung? Motion von Hugues Hiltbold	25.09.2020, abgeschrieben, da nicht innert 2 Jahren im Rat behandelt
19.4181	Stopp der Zahlungen nach Kuba Interpellation von Filippo Lombardi	05.12.2019 Erledigt
18.3967	Wie hoch sollen die aus dem Ausland bezahlten freiwilligen AHV/IV-Beiträge sein, wenn dort die Währung stark abgewertet wird? Interpellation von Laurent Wehrli	14.12.2018 Erledigt



18.5337	Auszahlung der AHV-Rente ins Ausland. Warum in Dollar und nicht in Schweizerfranken? Frage von Hugues Hiltbold	11.06.2018 Erledigt
18.5099	Karenzfrist für den Bezug von Ergänzungsleistungen. Nachteile für rückkehrende Auslandschweizerinnen und -schweizer Frage von Carlo Sommaruga	05.03.2018 Erledigt
17.4099	Ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten im Ausland noch angebracht? Interpellation von Peter Hegglin	07.03.2018 Erledigt
17.3565	Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland Interpellation von Roland Rino Büchel	21.06.2019, abgeschrieben

Für detailliertere Informationen kontaktieren Sie bitte die Auslandschweizer-Organisation, [swisscommunity](http://swisscommunity.org).

Kontakt

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz
Tel. +41 (0)31 356 61 00
direction@swisscommunity.org
www.swisscommunity.org

Haftungsausschluss: Die Auslandschweizer-Organisation haftet nicht für die Inhalte dieses Factsheets.

